

1544/J

der Abgeordneten Fink  
und Kollegen  
an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten  
betreffend zukünftiges Erhaltungskonzept für Autobahnen und Schnellstraßen

Anlässlich einer Sitzung des Arbeitskreises „Kostenrechnung“ am 8.10.1996 wurde den Vertretern der Bundesländer bekanntgegeben, daß hinsichtlich der Verwaltung und Erhaltung der Autobahnen und Schnellstraßen durch die Einführung der Vignette wesentliche Änderungen bevorstehen. So setzt eine Zustimmung der EU zur Einführung der Vignette voraus, daß das bemaute Straßennetz einer Gesellschaft überantwortet wird, die die Maut einhebt und gleichzeitig für Verwaltung, Erhaltung und Neubau in diesem Straßennetz zuständig ist. Das Wirtschaftsministerium fühlt sich daher mit Wirkung ab 1. Jänner 1997 für sämtliche Angelegenheiten der Autobahnen und Schnellstraßen, insbesondere hinsichtlich der Weiterführung der Erhaltungsorganisation, für nicht mehr zuständig und empfiehlt den Ländervertretern bezüglich der Erhaltungsorganisation, direkt mit der neuen Gesellschaft in Verhandlung zu treten. Die Konstituierung der neuen Gesellschaft ist allerdings noch nicht erfolgt und es bestehen im Ministerium drei unterschiedliche Lösungsansätze:

- Gründung einer Holding unter Beibehaltung der ASTAG und ÖSAG
- Fusionierung von ÖSAG und ASTAG
- Beibehaltung von zwei getrennten Autobahngesellschaften mit getrennter Netzbetreuung

Die bisherige Form der Straßenerhaltung, wonach die Autobahnen und Schnellstraßen in gemeinsamen Straßenmeistereien mit den Bundes- und Landesstraßen betreut werden, wird allerdings als zweckmäßigste und wirtschaftlichste Form gesehen und sollte daher unbedingt beibehalten werden. Für die Straßenerhaltungsdienste der Länder ergibt sich auf jeden Fall dringender Handlungsbedarf. Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten folgende

A n f r a g e:

- 1) Sind im Zusammenhang mit der Einführung der Vignette bzw. der nachfolgenden Bemauteung wesentliche organisatorische Änderungen im Bereich der Bundesstraßenverwaltung vorgesehen?
- 2) Welche neue Gesellschaft wird in Hinkunft für den Ausbau und die Instandhaltung und den Betrieb der Autobahnen und Schnellstraßen zuständig sein?
- 3) In welcher Weise werden die Bundesstraßenverwaltungen, die bei den einzelnen Ämtern der Landesregierungen eingerichtet sind, in Hinkunft bei der Planung, beim Bau und bei der Erhaltung der Autobahnen und Schnellstraßen eingebunden bleiben, insbesondere hinsichtlich des Betriebes der Schnellstraßen- und Autobahnmeistereien?